

Antrag

der

Abgeordneten Rudolf Gruber, Kollmann, Parrer und
Genossen,

betreffend

die endliche Auszahlung der Explosionschäden vom Jahre 1917.



Wie bekannt, wurden durch die am 17. Juni 1917 am Steinfelde erfolgte Explosion eine Reihe von Ortschaften hart mitgenommen und eine große Anzahl von Gebäuden zerstört, beziehungsweise schwer beschädigt. Zum Teil wurden diese Schäden von der Heeresverwaltung durch Naturalausbesserungen wieder gutgemacht, zum größten Teil haben jedoch die betroffenen Parteien selbst die Wiederherstellungsarbeiten aus eigenem bezahlt. Auf Grund einer seinerzeitigen Aufforderung der Heeresverwaltung haben die geschädigten Parteien ihre Ersatzansprüche angemeldet und austraggemäß behufs Flüssigmachung der Beträge die gestempelten Quittungen vorgelegt. Nun wurde allen beteiligten Parteien von der Militärbaubehörde bekanntgegeben, daß das liquidierende Kriegsministerium die gegenständlichen Zahlungen eingestellt habe. Es ist begreiflich, daß die schwer betroffene Bevölkerung über dieses Vorgehen sehr erregt ist und mit aller Energie die sofortige Auszahlung der längst fällig gewesenen Schadensvergütungen verlangt. Da eine rechtliche Verpflichtung zur Schadenersatzleistung vorliegt, stellen die Gesertigten den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle zur sofortigen Austragung der Angelegenheit das Deutschösterreichische Staatsamt für Heereswesen anweisen.“

Buchinger.	R. Gruber.
Eisenhut.	J. Kollmann.
List.	Parrer.
Mayer.	Dr. Waß.
Stöckler.	Grim.
L. Diwald.	Johann Gürtler.
Dr. Josef Wagner.	Franz Traxler.